

Satzung zur Änderung der RaPO 2020 und der GPO 2015 der Europa-Universität Flensburg

Vom 21. Juni 2021

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK. Schl.-H., S. 52

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 21. Juni 2021

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 26. Mai 2021 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 26. Mai 2021 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Rahmenprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg (RaPO 2020)

Die Rahmenprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg (RaPO 2020) vom 8. Januar 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 5), geändert durch Satzung vom 4. Januar 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 8), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

„Diese Rahmenprüfungsordnung (RaPO) enthält die allgemeinen Regelungen über Ablauf und Verfahren der studienbegleitenden Prüfungen der Studiengänge:

1. B.A. Bildungswissenschaften,
2. M.Ed. Lehramt an Grundschulen,
3. M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen,
4. M.Ed. Lehramt an Gymnasien,
5. M.A. Kultur – Sprache – Medien,
6. B.A. International Management – BWL und
7. M.A. International Management Studies – BWL.

In den studiengangbezogenen Prüfungs- und Studienordnungen und, wo vorhanden, ihren fachspezifischen Anlagen sind jeweils spezifische Regelungen über Ablauf und Verfahren sowie Inhalte und Anforderungen der Bachelor- und Masterstudiengänge bzw. Bachelor- und Master-Teilstudiengänge enthalten.“

2. § 29 wird wie folgt geändert:

- a) Unter Buchstabe c) wird nach den Worten „aufgenommen und bis zum“ die Angabe „31.08.2023“ ersetzt durch die Angabe „31. August 2022“.

- b) Unter Buchstabe d) wird nach den Worten „aufgenommen und bis zum“ die Angabe „31.08.2021“ ersetzt durch die Angabe „31. August 2022“.
- c) Unter Buchstabe d) wird nach den Worten „erfolgreich abgelegt haben ab dem“ die Angabe „01.09.2021“ ersetzt durch die Angabe „1. September 2022“.

Artikel 2

Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 6. März 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H., S. 140), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Januar 2021 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 7), wird wie folgt geändert:

In § 30 wird Buchstabe e) gestrichen. Der bisherige Buchstabe f) wird der neue Buchstabe e).

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 21. Juni 2021

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg